

1762/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16.3.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2001 unter der Nr. 1742/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ergebnis der „Melker Vereinbarung“, zwischen den Regierungen der tschechischen Republik und der Republik Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Da eine gleichlautende Anfrage (1731/J) an den fachzuständigen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gerichtet wurde, darf ich auf dessen ausführliche Anfragebeantwortung verweisen.

Ergänzend möchte ich jedoch grundsätzlich festhalten:

Die Bundesregierung hat bereits lange Zeit vor der Aufnahme des Probebetriebes sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene die österreichischen Bedenken zur Sprache gebracht und auch auf die offenen Fragen hinsichtlich der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit dieses Kernkraftwerks sowie auf die ökonomische Fragwürdigkeit dieses Projekts hingewiesen.

Diese konsequente Haltung hat beim zweiten Gipfeltreffen mit dem tschechischen Premierminister Milos Zeman am 12. Dezember 2000 in Melk zu ersten Ergebnissen geführt. Die Tschechische Republik hat sowohl einer Ausdehnung des laufenden UVP - Verfahrens zu den baulichen Änderungen auf eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung der gesamten Anlage nach europäischen Verfahrensregeln als auch einer europäischen Sicherheitsüberprüfung zugestimmt. Weiters konnte eine Vereinbarung zur frühzeitigen und umfassenden Information über alle relevanten Ereignisse im KKW Temelin erzielt werden. Schließlich räumte die Tschechische Republik Österreich die Möglichkeit ein, eine Messstation in unmittelbarer Nähe des KKW Temelin zu errichten und zu betreiben.

Darüber hinaus bekräftigten beide Parteien, daß sie der Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der bereits bestehenden Energiepartnerschaft mit den Schwerpunkten Steigerung der Effizienz der Energienutzung und erneuerbare Energieträger, dem ungehinderten Verkehr von Personen und Waren sowie der Erweiterung der Europäischen Union als entscheidenden Beitrag zur europäischen Integration große Bedeutung beimessen.

Mit diesen Vereinbarungen, an deren Zustandekommen auch der tschechische Außenminister Jan Kavan, Bundesminister Mag. Molterer und Kommissar Günter Verheugen mitgewirkt haben, wurden wesentliche Forderungen der Bundesregierung in der Substanz erfüllt. Ich räume ein, daß der Wunsch nach einer Unterbrechung der Testphase nicht umgesetzt werden konnte. Die tschechische Seite hat sich allerdings verpflichtet, mit der kommerziellen Inbetriebnahme bis zum Abschluß der vereinbarten Untersuchungen und Analysen zuzuwarten.

In allen Bereichen, die beim Gipfel von Melk angesprochen wurden, sind bereits erste gemeinsame Schritte zur Umsetzung erfolgt. Hinsichtlich des Artikels V "Umweltverträglichkeitsprüfung", liegt die Federführung und Initiative in den Händen der tschechischen Seite. Da bis vor kurzem noch wesentliche Fragen der Umsetzung - sowohl zum Ablauf als auch zum Inhalt der Gesamt - UVP - ungeklärt waren, habe ich mich persönlich an Premierminister Zeman gewandt und die exakte Umsetzung der Vereinbarungen eingemahnt.

Mit der gemeinsamen Erklärung von Bundesminister Mag. Molterer und dem tschechischen Außenminister Jan Kavan vom 13. Februar 2001 konnten essentielle Elemente für die weitere Vorgehensweise außer Streit gestellt werden. Damit sind alle in Melk vereinbarten Punkte in Umsetzung begriffen.

Über den Fortgang der Arbeiten werden auch die Vertreter des Landes Oberösterreich und der NGO laufend informiert, ebenso erfolgt eine Einbindung obiger Institutionen in die Vorbereitung der Positionen der österreichischen Vertreter.